



Stadt Stein am Rhein

Amtliche Publikation: Aufhebung Grabfelder A 1-3 und D 1



Stadtrat Stein am Rhein

Bekanntmachung eines Beschlusses vom 21.09.2016

Stadtfriedhof: Aufhebung Grabfeld A Reihen 1 – 3 und Grabfeld D Reihe 1

Nach Ablauf der gesetzlichen Ruhefrist werden im Stadtfriedhof das Grabfeld A, Reihen 1 – 3 und das Grabfeld D, Reihe 1 per 01. Februar 2017 aufgehoben.

Die Angehörigen werden gebeten, den Grab schmuck und die Grabsteine bis am 31.01.2017 zu entfernen. Über nicht geräumte Grabfelder wird nach Ablauf der Frist verfügt.

Auskünfte erteilt der Friedhofvorsteher, Robert Grötchen, unter robert.groetchen@steinamrhein.ch oder
Tel. 052 742 20 13.

Die Akten können auf der Stadtkanzlei während der ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss des Stadtrates kann gemäss Art. 127 Abs. 1 des Gemeindegesetzes innert 20 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden

Stein am Rhein, 11. Oktober 2016

Der Stadtrat

Geht an Medien
Extranet Mitglieder des Einwohnerrates
Extranet Mitglieder des Stadtrates
Extranet Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Schulleitungen
Forst
Kita
Homepage
Anschlag

08.10.015

Stadtrat Stein am Rhein
Rathausplatz 1, 8260 Stein am Rhein 1
052 742 20 20
stadtverwaltung@steinamrhein.ch